



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

Einladung zur Sitzung des Dankkollegiums 2026

Datum: Sonntag, **29.11.2026**

Zeit: Beginn 15:00 Uhr

Ort: Online-Veranstaltung per ZOOM

Der Zoom-Link zur Veranstaltung: wird vor der Sitzung verschickt nachgereicht

Tagesordnung (Stand 01.09.2026):

1. Begrüßung
2. Änderung der Begrifflichkeit (Regionallehrgänge → Prüfungsvorbereitungslehrgänge)
3. „Leitfaden für die Durchführung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen“ - Information und Austausch (s. Anlage)
4. Informationen zu Prüfungsvorbereitungslehrgängen
5. Online Feedback der Fortbildungen – Stand der Dinge
6. Information zu Fortbildungen
7. Informationen zur Promotion 5. & 6. Dane und zum Kagami Biraki 2027
8. Verschiedenes

Für das NTK
Ulf Rott

§ 10 Dan Kollegium (aktuelle Satzung 2021)

Das Dan-Kollegium (DK) ist das Gremium der in Prüfung und Lehre verantwortlichen Aikido Lehrer*innen des Verbandes, die mindestens über den 4. Dan Aikido verfügen. Die Mitgliedschaft in diesem Gremium erfolgt automatisch mit Erlangung und/oder Anerkennung dieses Grades durch die Aikido Föderation Deutschland und endet mit dem Ausscheiden aus dem Verband.

1. Jedes Mitglied hat in diesem Gremium eine Stimme, das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
2. Das DK trifft sich mindestens einmal im Jahr. Über das Treffen ist ein Protokoll anzufertigen und den anderen Gremien des Verbandes zuzusenden.
3. Das DK wählt aus seinen Reihen das NTK. Die gewählten Mitglieder des NTK bilden gleichzeitig den Vorstand des DK.
4. Das DK wählt die Mitglieder des Prüfungssekretariats (PSek).
5. Das DK legt die Kriterien für die Voraussetzungen der Mitgliedschaft im Grading Committee in einer Ordnung fest und wählt nach dieser Ordnung die Mitglieder des Grading Committee. Der Vorstand informiert das Honbu Dôjô.
6. Das DK regelt die Anerkennung von Fremdgraduierungen durch eine Verordnung.
7. Das DK gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung des Dankkollegiums:

- a) Jedes Mitglied hat in diesem Gremium eine Stimme, das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Das DK trifft sich mindestens einmal im Jahr. Über das Treffen ist ein Protokoll anzufertigen und den anderen Gremien des Verbandes zuzusenden.
- b) Die gewählten Mitglieder des NTK bilden den Vorstand des DK.

Beschluss der Sitzung des Dankkollegiums, 25.11.2022

Wahlen:

PSek (4 Jahre): zuletzt 12/2023; NTK (4 Jahre): zuletzt 12/2025; GC: zuletzt 12/2025